

ESV ERICH
SCHMIDT
VERLAG
100 Jahre

Berliner Kommentare

EU-ProspVO/WpPG

Prospektverordnung (EU) 2017/1129 mit Delegierten Verordnungen (EU) 2019/980 und (EU) 2019/979, Wertpapierprospektgesetz, weiterführenden Vorschriften und Schweizer Wertpapierprospektrecht

Kommentar

Herausgegeben von

Dr. Timo Holzborn

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht

Bearbeitet von

Dr. Holger Alfes, LL. M.; Prof. Dr. Anne d'Arcy; Christiane Breuer;
Philipp Dietz, LL. M.; Felix Ebenrett, LL. M.;
David Eckner, LL. M., EMBA; Dr. Cristina Freudenberger, LL. M.;
Tobias von Gostomski; Dr. Timo Holzborn; Markus Kaempf;
Max Kirschhöfer; Philipp Klöckner, LL. M.; Philipp Krämer, LL. M.;
Dr. Thorsten Kuthe; Prof. Dr. Dieter Leuring; Christopher Mayston;
Sebastian Meul; Prof. Dr. Peter Nobel; Jens H. Pegel;
Prof. Dr. Christian Pelz; Martina Pfaffinger; Maren Pfeiffer;
Dr. Thomas Preuße; Nils Rahlf; Dr. Isabel Rauch, LL. M.; Oliver Seifert;
Dr. Christoph Rödter; Prof. Dr. Ulrich Wackerbarth;
Patrick Wagner, LL. M., MBA; Dr. Laurenz Wieneke, LL. M.

3., völlig neu bearbeitete und wesentlich erweiterte Auflage

ERICH SCHMIDT VERLAG

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Weitere Informationen zu diesem Titel finden Sie im Internet unter

<https://ESV.info/978-3-503-21132-6>

Zitiervorschlag:

Bearbeiter, in: Holzborn (Hrsg.), EU-ProspVO/WpPG, 3. Aufl. 2024, § ... Rn. ...

1. Auflage 2008
2. Auflage 2014
3. Auflage 2024

ISBN 978-3-503-21132-6 (gedrucktes Werk)

ISBN 978-3-503-21133-3 (eBook)

ISSN 1865-4177

Alle Rechte vorbehalten

© Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Berlin 2024

www.ESV.info

Die Nutzung für das Text und Data Mining ist ausschließlich dem Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG vorbehalten. Der Verlag untersagt eine Vervielfältigung gemäß § 44b UrhG ausdrücklich.

Druck: C. H. Beck, Nördlingen

Vorwort

In den letzten Jahren hat der europäische Finanzsektor bedeutende rechtliche Entwicklungen erlebt. Dieser Kommentar behandelt inzwischen in der 3. Auflage das hierzu gehörende Prospektrecht. Ein Herzstück des europäischen Kapitalmarktrechts, welches im Rahmen der Implementierung des Financial Services Action Plan der Europäischen Union von 1999 bis 2005 einen einheitlichen europäischen Kapitalmarkt schaffen sollte, war die EU-Prospektrichtlinie, die durch das Wertpapierprospektgesetz in deutsches Recht umgesetzt wurde. Zwischen 2005 und 2019 bildete dieses Gesetz die Grundlage für den gesamten Regelungsbereich der Wertpapierprospekte.

Das Kapitalmarktrecht und mit ihm das Wertpapierprospektrecht sind seit Erscheinen der zweiten Auflage 2014 einer Reihe von Änderungen unterworfen gewesen. Dabei ist zuerst das Inkrafttreten der EU-Prospektverordnung im Jahre 2017 zu nennen, welche im Zuge des 2015 verabschiedeten europäischen Aktionsplans zur Schaffung einer Kapitalmarktunion als direkt geltende Verordnung eingeführt wurde und seit ihrer vollständigen Anwendbarkeit am 21. Juli 2019 die EU-Prospektrichtlinie endgültig abgelöst hat. Die EU-Prospektverordnung selbst hat dabei seit ihrem Inkrafttreten ebenfalls bereits mehrere Änderungen durchlaufen und wird noch in 2024 durch den EU-Listing Act weiter geändert. Zudem wurden von der Europäischen Kommission im Jahre 2019 auf Basis der EU-Prospektverordnung die Delegierten Verordnungen (EU) 2019/979 und (EU) 2019/980 erlassen, welche das Pflichtenprogramm der Prospektverordnung konkretisieren. Die Ersthere enthält Detailregelungen, insbesondere in Bezug technische Regulierungsstandards und die Veröffentlichung des Prospekts sowie die Aufhebung älterer Verordnungen. Die Delegierte Verordnung (EU) 2019/980 enthält in ihren Anhängen die Mindestangaben, die in einen Prospekt aufzunehmen sind und ersetzt die Vorgängernorm VO (EG) 809/2004.

Mit der Geltung der EU-Prospektverordnung sowie der Delegierten Verordnungen wurde das WpPG in den Bereichen, welche die Verordnungen nunmehr unmittelbar selbst regelt und bei bestimmten Regelungsoptionen der Mitgliedstaaten durch den Erlass nationaler Änderungs- bzw. Ausführungsgesetze in Form des Gesetzes zur Ausübung von Optionen der EU-Prospektverordnung und zur Anpassung weiterer Finanzmarktgesetze vom 10. Juli 2018 sowie des Gesetzes zur weiteren Ausführung der EU-Prospektverordnung und zur Änderung von Finanzmarktgesetzen vom 8. Juli 2019 umfassend geändert. Abseits der durch die EU-Prospektverordnung bedingten Streichungen im WpPG sind weitere zahlreiche redaktionelle wie auch inhaltliche Änderungen des WpPG vorgenommen worden.

Hinzu kommen weitere Gesetzesänderungen mit Einflüssen auf das Prospektrecht, wie dem EU Listing Act als umfangreiches Maßnahmenpaket auf europäischer Ebene zur Erhöhung der Attraktivität von Börsengängen und zur Förderung insbesondere von Start-Ups sowie kleinen und mittleren Unternehmen im Wege der Erleichterung des Kapitalmarktzugangs und der Kapitalaufnahme. Mit dem EU Listing Act werden u. a. unmittelbar Änderungen der EU-Prospektverordnung im Hinblick auf eine Vereinfachung und stärkere Standardisierung von Prospekten vorgenommen. Die Änderungen der EU-Prospektverordnung durch den Kompromisstext (einschließlich einer unverbindlichen deutschen Übersetzung) des EU Listing Acts in der Form der Zustimmung des Rates der EU zum Vorschlag des Ausschusses der ständigen Vertreter des Rates vom 14. Februar 2024 wurde an den entsprechenden Gesetzestextstellen *kursiv* abgedruckt.

Auf nationaler Ebene wurde zudem am 14. Dezember 2023 das Zukunftsfinanzierungsgesetz als nationales Maßnahmenpaket und Parallelvorhaben zum EU Listing Act verkündet. Teils stellt das Gesetz eine vorzeitige Umsetzung europäischer Vorgaben des geplanten EU Listing Acts dar, teils regelt es eigenständige Bereiche. Neben unmittelbaren Änderungen der §§ 8, 18 und 19 WpPG enthält das Zukunftsfinanzierungsgesetz weitere Änderungen finanzmarktbezogener Gesetze mit Einfluss auf das Prospektrecht.

Zudem haben sich durch Literatur und aufsichtsbehördliche Praxis sowie vor allem im Bereich der Prospekthaftung durch die Rechtsprechung Änderungen ergeben. Zentraler Gegenstand des vorliegenden Kommentars ist daher nicht mehr das Wertpapierprospektgesetz, sondern das Prospektrecht als Gesamtheit im Zusammenspiel aller eingangs genannter Regelungen. All dies ließ eine vollständig neu bearbeitete Auflage nicht nur sinnvoll, sondern notwendig erscheinen. Einen wichtigen Einblick und hilfreichen Vergleichsmaßstab bietet das Werk wieder mit einer überarbeiteten Darstellung des Schweizer Wertpapierprospektrechts.

Der Herausgeber dankt sehr herzlich den Autoren und allen Mitarbeitern des Verlags, vor allem aber auch einer aufgrund ihrer Zahl hier namenlosen Gruppe von Sekretärinnen und Assistenten, die das Erscheinen der Kommentierung in der vorliegenden Fassung durch ihren besonderen Einsatz möglich gemacht haben. Von diesen ist Frau Johanna Ringer aus dem Assistententeam in der Münchener Kanzlei hervorzuheben. Ganz besonderer Dank gebührt außerdem dem wissenschaftlichen Mitarbeiter Herrn Ben Cergel.

Die Kommentierung ist weitgehend auf dem Stand Februar 2024. Später erschienene Literatur und spätere Gesetzesänderungen konnten noch vereinzelt berücksichtigt werden.

Die Kommentierung soll dem Praktiker den Umgang mit dem Gesetz erleichtern, aber auch Gebietsfremden einen Einblick in die Materie gewähren. Der Herausgeber und der Verlag freuen sich über jede Anregung und Kritik.

München, im April 2024

Dr. Timo Holzborn

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Abkürzungsverzeichnis	XIX
Literaturverzeichnis	XXXI
Einleitung	1

EU-ProspVO 2017/1129

Verordnung (EU) 2017/1129 des europäischen Parlaments und des Rates	43
--	----

Kapitel I – Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Gegenstand, Anwendungsbereich und Ausnahmen	85
Art. 2 Begriffsbestimmungen	150
Art. 3 Pflicht zur Veröffentlichung eines Prospekts und Ausnahmen	190
Art. 4 Erstellung eines Prospekts auf freiwilliger Basis	203
Art. 5 Spätere Weiterveräußerung von Wertpapieren	207

Kapitel II – Erstellung des Prospekts

Art. 6 Der Prospekt	213
Art. 7 Die Prospektzusammenfassung	229
Art. 8 Basisprospekt	258
Art. 9 Das einheitliche Registrierungsformular	276
Art. 10 Aus mehreren Einzeldokumenten bestehende Prospekte	290
Art. 11 Prospekthaftung	296
Art. 12 Gültigkeit des Prospekts, des Registrierungsformulars und des einheitlichen Registrierungsformulars	299

Kapitel III – Inhalt und Aufmachung des Prospekts

Art. 13	Mindestangaben und Aufmachung	311
Art. 14	Vereinfachte Offenlegungsregelung für Sekundär- emissionen	322
Art. 14a	EU-Wiederaufbauprospekt	332
Art. 15	EU-Wachstumsprospekt	341
Art. 16	Risikofaktoren	352
Art. 17	Endgültiger Emissionskurs und endgültiges Emissionsvolumen der Wertpapiere	370
Art. 18	Nichtaufnahme von Angaben	380
Art. 19	Aufnahme von Informationen mittels Verweis	385

Kapitel IV – Regeln für die Billigung und die Veröffentlichung des Prospekts

Art. 20	Prüfung und Billigung des Prospekts	409
Art. 21	Veröffentlichung des Prospekts	431
Art. 22	Werbung	444
Art. 23	Nachträge zum Prospekt	456

Kapitel V – Grenzüberschreitende Angebote, Zulassungen zum Handel an einem geregelten Markt und Sprachenregelung

Art. 24	Unionsweite Geltung gebilligter Prospekte	485
Art. 25	Notifizierung von Prospekten und Nachträgen und Mitteilung der endgültigen Bedingung	503
Art. 26	Notifizierung von Registrierungsformularen oder einheitlichen Registrierungsformularen	525
Art. 27	Sprachenregelung	536

Kapitel VI – Besondere Vorschriften für in Drittländern niedergelassene Emittenten

Art. 28	Öffentliches Angebot von Wertpapieren oder Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt mittels eines nach Maßgabe dieser Verordnung erstellten Prospekts	549
Art. 29	Öffentliches Angebot von Wertpapieren oder Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt mittels eines nach Maßgabe des Rechts eines Drittlands erstellten Prospekts	553
Art. 30	Zusammenarbeit mit Drittländern	560

Kapitel VII – ESMA und zuständige Behörden

Art. 31 Zuständige Behörden	567
Art. 32 Befugnisse der zuständigen Behörden	570
Art. 33 Zusammenarbeit zwischen zuständigen Behörden	576
Art. 34 Zusammenarbeit mit der ESMA	590
Art. 35 Berufsgeheimnis	601
Art. 36 Datenschutz	602
Art. 37 Vorsichtsmaßnahmen	604

Kapitel VIII – Verwaltungsrechtliche Sanktionen und andere verwaltungsrechtliche Maßnahmen

Art. 38 Verwaltungsrechtliche Sanktionen und andere verwaltungsrechtliche Maßnahmen	611
Art. 39 Wahrnehmung der Aufsichts- und Sanktionsbefugnisse	620
Art. 40 Rechtsmittel	626
Art. 41 Meldung von Verstößen	628
Art. 42 Veröffentlichung von Entscheidungen	634
Art. 43 Meldung von Sanktionen an die ESMA	644

Kapitel IX – Delegierte Rechtsakte und Durchführungsrechtsakte

Art. 44 Wahrnehmung der Befugnisübertragung	649
Art. 45 Ausschussverfahren	654

Kapitel X – Schlussbestimmungen

Art. 46 Aufhebung	657
Art. 47 ESMA-Bericht über Prospekte	660
Art. 47a Zeitliche Begrenzung der Regelung für den EU-Wiederaufbauprojekt	664
Art. 48 Überprüfung	665
Art. 49 Inkrafttreten und Geltung	671
Art. 50 Übergangsbestimmungen	673
Anhang I Prospekt	674
Anhang II Registrierungsformular	678
Anhang III Wertpapierbeschreibung	682

Anhang IV Registrierungsformular für den EU-Wachstumsprospekt	685
Anhang V Wertpapierbeschreibung für den EU-Wachstumsprospekt	686
Anhang Va In den EU-Wiederaufbauprospekt aufzunehmende Mindestangaben	688

Annexe der EU-ProspVO in der Fassung des EU Listing Acts

EU Listing Act: Änderung der VO (EU) 1129/2017 vom 7. 12. 2022 COM(2022) 762 final 2022/0411 (COD) i.F. Zustimmung des Rates zum Vorschlag des AstV v. 14. 2. 2024 PE759.040	697
--	-----

Delegierte Verordnung (EU) 2019/980

Delegierte Verordnung (EU) 2019/980 der Kommission	725
--	-----

Kapitel I – Begriffsbestimmungen

Artikel 1 Begriffsbestimmungen	735
--------------------------------------	-----

Kapitel II – Inhalt des Prospekts

Artikel 2 Registrierungsformular für Dividendenwerte	741
Artikel 3 Einheitliches Registrierungsformular	745
Artikel 4 Registrierungsformular für Sekundäremissionen von Dividendenwerten	745
Artikel 5 Registrierungsformular für Anteilsscheine von Organismen für gemeinsame Anlagen des geschlossenen Typs	747
Artikel 6 Registrierungsformular für Zertifikate, die Aktien vertreten	748
Artikel 7 Registrierungsformular für Nichtdividendenwerte für Kleinanleger	748
Artikel 8 Registrierungsformular für Nichtdividendenwerte für Großanleger	750
Artikel 9 Registrierungsformular für Sekundäremissionen von Nichtdividendenwerten	752
Artikel 10 Registrierungsformular für forderungsbesicherte Wertpapiere („Asset backed securities“/ABS)	753
Artikel 11 Registrierungsformular für Nichtdividendenwerte, die von Drittländern und deren regionalen und lokalen Gebietskörperschaften begeben werden	758

Artikel 12 Wertpapierbeschreibung für Dividendenwerte oder Anteilsscheine, die von Organismen für gemeinsame Anlagen des geschlossenen Typs ausgegeben werden	759
Artikel 13 Wertpapierbeschreibung für Sekundäremissionen von Dividendenwerten oder Anteilsscheinen, die von Organismen für gemeinsame Anlagen des geschlossenen Typs ausgegeben werden	760
Artikel 14 Wertpapierbeschreibung für Zertifikate, die Aktien vertreten	760
Artikel 15 Wertpapierbeschreibung für Nichtdividendenwerte für Kleinanleger	761
Artikel 16 Wertpapierbeschreibung für Nichtdividendenwerte für Großanleger	762
Artikel 17 Wertpapierbeschreibung für Sekundäremissionen von Nichtdividendenwerten	763
Artikel 18 Komplexe finanztechnische Vorgeschichte und bedeutende finanzielle Verpflichtungen von Dividendenwertemittenten	764
Artikel 19 Wertpapiere, die in Aktien wandel- oder umtauschbar sind	778
Artikel 20 Wertpapiere, die zu an einen Basiswert gekoppelten Zahlungs- oder Lieferverpflichtungen führen	784
Artikel 21 Forderungsbesicherte Wertpapiere („Asset backed securities“/ABS)	786
Artikel 22 Garantien	788
Artikel 23 Zustimmung	788

Kapitel III – Aufmachung des Prospekts

Artikel 24 Aufmachung eines Prospekts	797
Artikel 25 Aufmachung eines Basisprospekts	802
Artikel 26 Im Basisprospekt und in den endgültigen Bedingungen zu liefernde Angaben	804
Artikel 27 Prospektzusammenfassung	807

Kapitel IV – Der EU-Wachstumsprospekt

Artikel 28 Registrierungsformular beim EU-Wachstumsprospekt für Dividendenwerte	809
---	-----

Artikel 29 Registrierungsformular beim EU-Wachstumsprospekt für Nichtdividendenwerte	810
Artikel 30 Wertpapierbeschreibung beim EU-Wachstumsprospekt für Dividendenwerte	811
Artikel 31 Wertpapierbeschreibung beim EU-Wachstumsprospekt für Nichtdividendenwerte	811
Artikel 32 Aufmachung des EU-Wachstumsprospekts	812
Artikel 33 Spezielle Zusammenfassung für den EU-Wachstumsprospekt	817
Artikel 34 Nachträge zur speziellen Zusammenfassung des EU-Wachstumsprospekts	820

Kapitel V – Prüfung und Billigung des Prospekts und Überprüfung des einheitlichen Registrierungsformulars

Artikel 35 Umfang der Prüfung	821
Artikel 36 Kriterien für die Prüfung der Vollständigkeit der im Prospekt enthaltenen Angaben	822
Artikel 37 Kriterien für die Prüfung der Verständlichkeit der im Prospekt enthaltenen Angaben	824
Artikel 38 Kriterien für die Prüfung der Kohärenz der im Prospekt enthaltenen Angaben	829
Artikel 39 Prüfung der im Prospekt bestimmter Kategorien von Emittenten enthaltenen Angaben	830
Artikel 40 Zusätzliche Kriterien für die Prüfung der Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit der im Prospekt enthaltenen Angaben	849
Artikel 41 Verhältnismäßiger Ansatz bei der Prüfung von Prospektentwürfen und der Überprüfung des einheitlichen Registrierungsformulars	850
Artikel 42 Einreichung eines Antrags auf Billigung eines Prospektentwurfs oder Hinterlegung eines einheitlichen Registrierungsformulars oder diesbezüglicher Änderungen	853
Artikel 43 Änderungen an einem Prospektentwurf während des Billigungsverfahrens	857
Artikel 44 Antrag auf Billigung des endgültigen Prospektentwurfs	858

Artikel 45 Bestätigung des Eingangs eines Antrags auf Billigung eines Prospektentwurfs oder der Hinterlegung eines einheitlichen Registrierungsformulars oder einer diesbezüglichen Änderung und Bearbeitung eines Antrags auf Billigung eines Prospektentwurfs	860
---	-----

Kapitel VI – Schlussbestimmungen

Artikel 46 Aufhebung	863
Artikel 46a Prüfung der im Prospekt bestimmter Kategorien von Emittenten enthaltenen Angaben	863
Artikel 47 Inkrafttreten und Anwendung	863
DeIVO (EU) 2019/980 LISTE DER ANHÄNGE/LIST OF ANNEXES	865
Anhang 1 Registrierungsformular für Dividendenwerte	867
Anhang 2 Einheitliches Registrierungsformular	1017
Anhang 3 Registrierungsformular für Sekundäremissionen von Dividendenwerten	1019
Anhang 4 Registrierungsformular für die Anteilsscheine von Organismen für gemeinsame Anlagen des geschlossenen Typs	1040
Anhang 5 Registrierungsformular für Zertifikate, die Aktien vertreten	1072
Anhang 6 Registrierungsformular für Nichtdividendenwerte für Kleinanleger	1074
Anhang 7 Registrierungsformular für Nichtdividendenwerte für Großanleger	1107
Anhang 8 Registrierungsformular für Sekundärmarktmissionen von Nichtdividendenwerten	1131
Anhang 9 Registrierungsformular für forderungsbesicherte Wertpapiere („asset backed securities“/ABS)	1142
Anhang 10 Registrierungsformular für Nichtdividendenwerte, die von Drittländern und deren regionalen und lokalen Gebietskörperschaften begeben werden	1177
Anhang 11 Wertpapierbeschreibung für Dividendenwerte oder von Organismen für gemeinsame Anlagen des geschlossenen Typs ausgegebene Anteilsscheine	1196
Anhang 12 Wertpapierbeschreibung für Sekundäremissionen von Dividendenwerten oder Anteilsscheinen, die von Organismen für gemeinsame Anlagen des geschlossenen Typs ausgegeben werden	1251

Anhang 13 Wertpapierbeschreibung für Zertifikate, die Aktien vertreten	1266
Anhang 14 Wertpapierbeschreibung für Nichtdividendenwerte für Kleinanleger	1287
Anhang 15 Wertpapierbeschreibung für Nichtdividendenwerte für Großanleger	1313
Anhang 16 Wertpapierbeschreibung für Sekundäremissionen von Nichtdividendenwerten	1329
Anhang 17 Wertpapiere, die zu an einen Basiswert gekoppelten Zahlungs- und Lieferverpflichtungen führen	1346
Anhang 18 ZUGRUNDE LIEGENDE AKTIE	1359
Anhang 19 Forderungsbesicherte Wertpapiere („asset backed securities“/ABS)	1369
Anhang 20 Pro-forma-Informationen	1421
Anhang 21 Garantien	1441
Anhang 22 Zustimmung	1452
Anhang 23 Spezielle Zusammenfassung für den EU-Wachstumsprospekt	1461
Anhang 24 Registrierungsformular beim EU-Wachstumsprospekt für Dividendenwerte	1469
Anhang 25 Registrierungsformular beim EU-Wachstumsprospekt für Nichtdividendenwerte	1506
Anhang 26 Wertpapierbeschreibung beim EU-Wachstumsprospekt für Dividendenwerte	1527
Anhang 27 Wertpapierbeschreibung beim EU-Wachstumsprospekt für Nichtdividendenwerte	1550
Anhang 28 Weitere Angaben in den endgültigen Bedingungen	1573
Anhang 29 Verzeichnis bestimmter Kategorien von Emittenten	1574
Delegierte Verordnung (EU) 2019/979	
Delegierte Verordnung (EU) 2019/979 der Kommission	1579

Kapitel I – Wesentliche Finanzinformationen in der Prospektzusammenfassung

Abschnitt 1 – Inhalt der wesentlichen Finanzinformationen in der Prospektzusammenfassung

Artikel 1 Mindestinhalt der wesentlichen Finanzinformationen in der Zusammenfassung des Prospekts	1587
Artikel 2 Wesentliche Finanzinformationen für Nichtfinanzunternehmen, die Dividendenwerte emittieren	1588
Artikel 3 Wesentliche Finanzinformationen für Nichtfinanzunternehmen, die Nichtdividendenwerte emittieren	1589
Artikel 4 Wesentliche Finanzinformationen für Kreditinstitute	1589
Artikel 5 Wesentliche Finanzinformationen für Versicherungsgesellschaften	1589
Artikel 6 Wesentliche Finanzinformationen für Zweckgesellschaften, die forderungsbesicherte Wertpapiere emittieren	1590
Artikel 7 Wesentliche Finanzinformationen für geschlossene Fonds	1590
Artikel 8 Wesentliche Finanzinformationen für Garantiegeber	1591

Abschnitt 2 – Aufmachung der wesentlichen Finanzinformationen in der Prospektzusammenfassung

Artikel 9 Aufmachung der wesentlichen Finanzinformationen in der Prospektzusammenfassung	1591
--	------

Kapitel II – Veröffentlichung des Prospekts

Artikel 10 Veröffentlichung des Prospekts	1593
---	------

Kapitel III – Maschinenlesbare Daten für die Klassifizierung von Prospekten

Artikel 11 Daten für die Klassifizierung von Prospekten	1595
Artikel 12 Praktische Modalitäten zur Gewährleistung der Maschinenlesbarkeit der Daten	1596

Kapitel IV – Werbung

Artikel 13 Kennzeichnung des Prospekts	1597
Artikel 14 Inhalt	1598
Artikel 15 Verbreitung der Werbung	1599
Artikel 16 Informationen über Angebote von Wertpapieren	1600

Artikel 17 In Verfahren für die Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden	1602
--	------

Kapitel V – Nachträge zum Prospekt

Artikel 18 Veröffentlichung eines Nachtrags zum Prospekt	1603
--	------

Kapitel VI – Technische Modalitäten für den Betrieb des Notifizierungsportals

Artikel 19 Hochladen von Unterlagen und begleitenden Daten	1607
Artikel 20 Verarbeitung und Meldung von Unterlagen und begleitenden Daten	1607
Artikel 21 Herunterladen von Unterlagen und begleitenden Daten	1608

Kapitel VII – Schlussbestimmungen

Artikel 22 Aufhebung	1609
Artikel 22a Zusammenfassungen von Prospekten für Dividendenwerte emittierende Nichtfinanzunternehmen, die im Zeitraum vom 21. Juli 2019 bis zum 16. September 2020 gebilligt wurden	1609
Artikel 23 Inkrafttreten	1610
Anhang I Nichtfinanzunternehmen (Dividendenwerte)	1611
Anhang II Nichtfinanzunternehmen (Nichtdividendenwerte)	1614
Anhang III Kreditinstitute (Dividendenwerte und Nichtdividendenwerte)	1617
Anhang IV Versicherungsunternehmen (Dividendenwerte und Nichtdividendenwerte)	1621
Anhang V Zweckgesellschaften, die Forderungsbesicherte Wertpapiere emittieren	1625
Anhang VI Geschlossene Fonds	1627
Anhang VII An die ESMA zu übermittelnde maschinenlesbare Daten	1630

Wertpapierprospektgesetz (WpPG)

Abschnitt 1 – Anwendungsbereich und Begriffsbestimmungen

§ 1 Anwendungsbereich	1641
§ 2 Begriffsbestimmungen	1643

Abschnitt 2 – Ausnahmen von der Prospektpflicht und Regelungen zum Wertpapier-Informationsblatt

§ 3	Ausnahmen von der Verpflichtung zur Veröffentlichung eines Prospekts	1649
§ 4	Wertpapier-Informationsblatt; Verordnungsermächtigung	1652
§ 5	Übermittlung des Wertpapier-Informationsblatts an die Bundesanstalt; Frist und Form der Veröffentlichung; Veröffentlichung durch die Bundesanstalt	1672
§ 6	Einzelanlageschwellen für nicht qualifizierte Anleger	1675
§ 7	Werbung für Angebote, für die ein Wertpapier-Informationsblatt zu veröffentlichen ist	1680

Abschnitt 3 – Prospekthaftung und Haftung bei Wertpapier-Informationsblättern

§ 8	Prospektverantwortliche	1683
§§ 9, 10	Haftung bei fehlerhaftem Börsenzulassungsprospekt und Haftung bei sonstigem fehlerhaften Prospekt	1695

Vermögensanlagengesetz – VermAnlG

§ 20	Haftung bei fehlerhaftem Verkaufsprospekt	1777
§ 21	Haftung bei fehlendem Verkaufsprospekt	1781
§ 22	Haftung bei unrichtigem oder fehlenden Vermögensanlagen-Informationsblatt	1782

Wertpapierprospektgesetz – WpPG

§ 11	Haftung bei fehlerhaftem Wertpapier-Informationsblatt	1788
§ 12	Haftungsausschluss	1794
§ 13	Haftungsausschluss bei fehlerhaftem Wertpapier-Informationsblatt	1795
§ 14	Haftung bei fehlendem Prospekt	1796
§ 15	Haftung bei fehlendem Wertpapier-Informationsblatt	1805
§ 16	Unwirksame Haftungsbeschränkung; sonstige Ansprüche	1805

Abschnitt 4 – Zuständige Behörde und Verfahren

§ 17	Zuständige Behörde	1811
§ 18	Befugnisse der Bundesanstalt	1812
§ 19	Verschwiegenheitspflicht	1840
§ 20	Sofortige Vollziehung	1857

Abschnitt 5 – Sonstige Vorschriften

§ 21	Anerkannte Sprache	1863
§ 22	Elektronische Einreichung, Aufbewahrung	1864
§ 23	(weggefallen)	1866
§ 24	Bußgeldvorschriften	1866
§ 25	Maßnahmen bei Verstößen	1918
§ 26	Datenschutz	1922
§ 27	Übergangsbestimmungen zur Aufhebung des Verkaufsprospektgesetzes	1923
§ 28	Übergangsbestimmungen zum Gesetz zur weiteren Ausführung der EU-Prospektverordnung und zur Änderung von Finanzmarktgesetzen	1924

§§ 32 ff. BörsG Zulassung von Wertpapieren zum Börsenhandel

§ 32	Zulassungspflicht	1929
§ 33	Einbeziehung von Wertpapieren in den regulierten Markt	1937
§ 34	Ermächtigung	1941
§ 35	Verweigerung der Zulassung	1941
§ 36	Zusammenarbeit in der Europäischen Union	1943
§ 37	Staatliche Schuldverschreibungen	1944
§ 38	Einführung	1945

Verordnung über die Zulassung von Wertpapieren zum regulierten Markt einer Wertpapierbörse (Börsenzulassungs-Verordnung – BörsZulV)	1949
---	------

Schweizer Wertpapierprospektrecht	1981
---	------

Stichwortverzeichnis	2009
----------------------------	------